

Ein ungeweihtes Gotteshaus?

Die Fertigstellung der St. Johanniskirche zur Zeit der Reformation

Man mag es kaum für möglich halten, aber ob die St. Johanniskirche tatsächlich geweiht wurde, lässt sich aus heutiger Sicht nicht mit Sicherheit sagen. Eindeutige Belege für eine Kirchweihe sind aus den Überlieferungen bisher nicht bekannt, sodass die Frage nach einer Weihe der Kirche wohl weiterhin unbeantwortet bleiben muss. Doch wie kann ein solch wichtiges Ereignis für die Geschichte einer Kirche nicht festgehalten worden sein oder das Wissen darum im Laufe der Zeit verloren gegangen sein? Oder blieb die Kirche gar absichtlich ungeweiht?

Daher wurde das stetig emporwachsende Gotteshaus immer dann als Stätte des Gebetes, der Andacht oder des Gottesdienstes genutzt, wenn die Bauarbeiten und der Baufortschritt es zuließen. Anders als bei vielen anderen Kirchenbauten begann man bei der St. Johanniskirche auf der Westseite, dort wo die Türme entstehen sollten. Bereits 1441 und somit nur elf Jahre nach dem offiziellen Baubeginn gibt es Anhaltspunkte für eine gottesdienstliche Nutzung der westlichen Teile der Kirche. (1) Möglicherweise wurde die Baustelle dafür provisorisch mit Notmauern oder Bretterverschlägen verschlossen,

mit einer hölzernen Spitze enden lassen. (2) Die Vollendung der Turmhauben im Stil der Frührenaissance 1550 kann daher eher als Ende der Bauphase gesehen werden. Damit wurde nämlich nicht nur die äußere Gestalt des Kirchengebäudes zum Abschluss gebracht. Auch der Epochenumschwung von der alten Gotik zur neuen Renaissance kam damit zum Ausdruck.

Auf jeden Fall wäre es während oder nach diesen Bauphasen üblich gewesen, die neue Kirche vom Bischof auf den Namen und unter dem Schutz eines oder mehrerer Heiliger weihen zu lassen. Ausgerechnet die abschließenden Bauphasen von St. Johannes fielen jedoch mit den umwälzenden Reformationsereignissen zu Beginn des 16. Jahrhunderts zusammen. Am 31.10.1517 soll Dr. Martin Luther (1483–1546) seine 95 Thesen an die Wittenberger Schlosskirche geschlagen haben. Damit löste er Entwicklungen aus, die nicht nur die gesamte christliche Welt weitreichend veränderten, sondern sich auch auf die politischen Strukturen auswirkten. Mit der Verbreitung der reformatorischen Ideen gerieten auch kirchenpolitisch-administrative Gewissheiten ins Wanken. Schließlich waren die Herrschaftsgebiete der Reichskirche mit ihren Erzbistümern, Bistümern oder Klöstern nicht nur religiöse Verwaltungsbezirke. Sie waren selbstständige vorstaatliche Territorien mit allen Rechten, die auch weltliche Fürstentümer innehatten. Dies konnte bedeuten, dass z. B. das Bistum Münster im 17. Jahrhundert eine große Armee besaß und diese auch oft einsetzte. Das Erzbistum Magdeburg, zu dem Groß Salze gehörte, war im gleichen vormodernen Sinne ein ‚Staat‘ wie das benachbarte Kurfürstentum Sachsen, in dem Wittenberg lag. Nur die enge Anbindung an den Papst, der die Fürstbischöfe ernannte und das Fehlen einer formalen Herrscherdynastie unterschieden beide Herrschaftstypen. Da die Reformatoren insbesondere die Autorität des Papstes und seiner Bischöfe infrage stellten, griffen sie auch deren weltliche Herrschaftsausübung an. Aufgrund der sich daraus potenziell ergebenden politischen und finanziellen Bereicherungsmöglichkeiten waren viele weltliche Fürsten Mitteldeutschlands der Reformation gegenüber offen eingestellt. Deshalb war auch das Schicksal des Erzbistums Magdeburgs und seines Erzbischofs, Kardinal Albrecht von Brandenburg (1490–1545), der zugleich Erzbischof von Mainz und somit Kurfürst war, unsicher geworden (Abb.1).



„Das große Kirchweihfest“ (1539) Kupferstich von Hans Sebald Beham. Dort wird das lasterhafte Fest in Gedenken an die Weihe einer Kirche im Detail dargestellt. Gegen so eine Weihe der Kirche hat sich Luther ausgesprochen mit seinen Schmalkaldischen Artikeln.

Zur Beantwortung diese Fragen muss der Blick zurück zu den Anfängen der Pfännerkirche gerichtet werden. Die Bau- und die davon abhängige Nutzungsgeschichte des Gotteshauses zog sich über einen langen und mit Unterbrechungen gespickten Zeitraum. Dass sich die Geschichte der Errichtung und der Nutzung der St. Johanniskirche kaum trennen lassen, begründet sich mit der pragmatischen Herangehensweise unserer Vorfahren, bereits fertiggestellte Teile des Kirchgebäudes für Andachten oder Gottesdienste zu nutzen. Sakraler Raum war meist knapp und zugleich bestand ein hoher Bedarf an kirchlichen Räumlichkeiten. Schließlich ließen die Pfänner Groß Salze die Kirche nicht nur aus repräsentativen, sondern auch aus praktischen Gründen ab 1430 errichten. Die Gemeinde war so sehr angewachsen, dass sie nicht mehr in die St. Gertraudenkirche des direkt an die Stadt angrenzenden Dorfes Elmen passte. Die mutmaßlich bereits am späteren Bauplatz der Kirche bestehende Marienkapelle bot erst recht keinen Platz für die wachsende Stadtgemeinde.

um einen gewissen Grad an Witterungsschutz für die kirchliche Nutzung zu gewährleisten. Generell ist jedoch davon auszugehen, dass die bereits erwähnte Marienkapelle als Vorgängerbau während der Bauarbeiten weiterhin genutzt wurde, auch weil sie sich höchstwahrscheinlich in unmittelbarer Nähe befand. Der Abschluss der Bauarbeiten lässt sich nicht exakt bestimmen, bzw. kommen dafür mehrere Ereignisse in Betracht. Dies gilt eigentlich auch schon für den Baubeginn. Denn der Auftakt der Bauarbeiten wird üblicherweise mithilfe der Grundsteinlegung datiert, auch wenn dies wiederum nur ein symbolischer Akt ist. Für St. Johannes wurden zuvor die Fundamentgruben ausgehoben und die Grundmauern bis auf die Höhe des Grundsteins im Nordturm aufgemauert. Noch ungenauer wird die Datierung dann für das Ende der Bautätigkeiten. Zum einen wird die Fertigstellung der Gewölbe 1536 oder der zweite Abschluss der Türme im Jahr 1550 dafür herangezogen. Zuerst hatte man die Türme wohl nur ein Geschoss über den Gewölben



Abb. 1: Kardinal Albrecht von Brandenburg, Lucas Cranach d. Ä., nach 1529 (im Jagdschloss Grunewald) (gemeinfrei von Wikipedia)

Die Durchführung einer Weihe der neuen St. Johanniskirche durch Kardinal Albrecht, dem die Weihe als zuständigem Bischof oblag, war nicht mehr selbstverständlich.

Mit dem alltäglichen Kirchenbetrieb hatten die Groß Salzer offenbar bereits aus erwähnten pragmatischen Gründen begonnen. Um trotz aller Verwirrungen ein gewisses Maß an Sicherheit für die Durchführung kirchlicher Handlungen zu schaffen und auch seine Autorität nochmals zu behaupten, erlaubte Kardinal Albrecht am 25.05.1531 den Vollzug aller kirchlichen Handlungen und die Benutzung des noch ebenfalls ungeweihten Kirchhofes für ein Jahr. (3)

Zu diesem Zeitpunkt kam eine Einweihung wohl auch nicht in Betracht, weil das Gewölbe erst fünf Jahre später fertiggestellt werden sollte. Auch der Innenausbau war laut eines Briefes von Kardinal

Albrecht 1538 noch nicht abgeschlossen. Auf jeden Fall hatte der Kardinal und Erzbischof zumindest für 12 Monate eine provisorische Regelung getroffen, um die Nutzung des neuen Gotteshauses nach kanonischen Recht zu legitimieren. Allerdings ist fraglich, ob die Groß Salzer auf diese Erlaubnis ihres Kirchen- und Landesherrn noch besonderen Wert legten. Die Stadt Groß Salze und die gesamte Ritterschaft des Erzstiftes Magdeburg erwirkte auf dem Landtag von 1539 in Calbe bei Kardinal Albrecht gegen eine Geldzahlung die Erlaubnis der freien Religionsausübung, was de facto den Übertritt zur Reformation bedeutete. Angesichts dieser neuen Umstände nutzte der Stadtrat Groß Salzes die Gelegenheit, um eine schon seit Langem schwelende kirchenpolitische Machtfrage spätestens ab 1562 endgültig für sich zu entscheiden. (4)

Verehrte Mitglieder,

ich möchte Sie über die geplanten Konzerte des Kirchbauvereins im Jahre 2023 informieren:

Los geht es am 6. Mai. Hier können wir Michael Schütz an unserer Orgel erleben. Er ist seit 2010

Kantor an der Trinitatiskirche Berlin und lehrt Populärmusik an der Universität der Künste Berlin. In seinem Konzert werden Melodien von ABBA, Queen, Harry Porter u.a. zu hören sein. Karten können im Vorverkauf ab April in unserem Büro (donnerstags 14 – 16 Uhr) oder an der Abendkasse (18,-€) erworben werden.

Am 1. Juni kommen Toni Di Napoli und Pietro Pato als „Tenöre4you“ zu uns. Sie sind einem großem Publikum bereits aus Funk und Fernsehen bekannt und werden Lieder singen, die, wie sie betonen, jeder kennt. Karten zu diesem Konzert sind ab sofort im Büro des Kirchbauvereins (donnerstags von 14 – 16 Uhr) zum Preis von 21,-€ erhältlich.

Am 8. Juli um 19 Uhr findet eine geistliche Chormusik mit den weltbekanntesten Regensburger Domspatzen zum 800. Geburtstag der Stadt Schönebeck/E in unserer Kirche statt.

Wie der Chor auf seiner Internetseite berichtet, haben viele Komponisten zu allen Zeiten eindrucksvoll bewiesen, dass Licht eine Quelle künstlerischer und sogar musikalischer Inspiration sein kann. Alte und neue Meister öffnen mit ihren Vertonungen Klangräume, die berühren. Domkapellmeister Christian Heiß interpretiert „Licht-Kompositionen“ aus fünf Jahrhunderten Musikgeschichte. Mit seinem Chor bringt er in diesem Sinne Licht zum Klingen. Es ist dieser klare und warme Chorklang, der die Domspatzen über Jahrzehnte hin weltweit berühmt und unverwechselbar gemacht hat. Er zeichnet sich durch seine Wandlungsfähigkeit und Dynamik aus. Die leuchtenden Stimmen des Knabenchors verleihen der Chormusik noch zusätzlich Strahlkraft und eine beeindruckende Tiefe. Die Leitung des Chores hat Domkapellmeister Christian Heiß.

Karten können ab Mai 2023 jeweils dienstags 16-17 Uhr und donnerstags 15-16 Uhr in der St.-Johanniskirche Schönebeck-Bad Salzelmen erworben werden. Der Kartenpreis liegt entsprechend der Sitzplatz-Kategorie zwischen 24,-€ und 40,-€. Wir suchen für die jungen Sänger private Übernachtungsquartiere. Die Sänger sind zwischen 8 und 18 Jahren alt und brauchen für die Nacht vom 8. zum 9. Juli ein Bett und am 9. Juli ein Frühstück. Wer bereit ist, einen oder auch mehrere Sänger des berühmten Chores aufzunehmen, meldet sich bitte beim Büro des Kirchbauvereins. Alle Quartiereltern bekommen bevorzugt die Eintrittskarten.

Weitere Konzerte sind ein Auftritt der bekannten Schwarzmeer-Kosaken mit Peter Orloff am 5. August und ein Orgelkonzert im Rahmen des 18. Rühlmann-Organ-Festivals am 22. September 2023. Zu diesen Veranstaltungen werden wir Sie später umfassend informieren.

Ich wünsche Ihnen eine herrliche Frühlingszeit und hoffe, dass wir uns bei einem oder auch mehreren Konzerten wiedersehen.

Ihr Dr. Wolf-Michael Feldbach



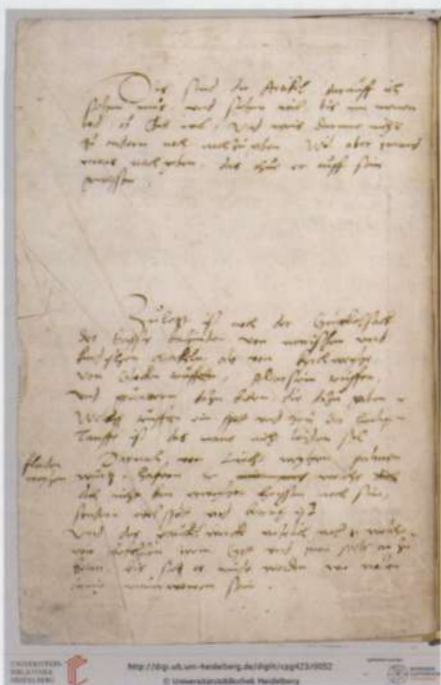


Abb. 2: Artikel zu den Kirchen aus den Schmalkalischen Artikel von 1537, (von Luther diktiert, von Caspar Cruciger und Johann Agricola aufgeschrieben)

Transkript 2. Abschnitt: Zuletzt ist noch der Gaukelsack des Bapstes dahinden [übrig] von närrischen und kindischen Artikeln als von Kirchweye, von Glocken tauffen, Altarstein tauffen, und Gevattem dazu bitten, die dazu geben etc. Welches Taufen ein Spott und Hohn der heiligen Tauffe, ist, das mans es nicht leiden sol.



Abb. 3: Gemälde von Volker Pohlentz „Weihe der Schlosskapelle zu Torgau“ 2012 (<https://www.sachsen-lese.de/vorgestellt/kultur/pohlentz-einweihung-der-schlosskapelle-zu-torgau-enthueellt-und-uebergeben/>)

Bisher besaß das Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg das Patronatsrecht über die Gemeinde in Groß Salze. Dies bedeutet vor allem, dass eigentlich das Kloster über die Besetzung der Pfarrer und weiterer Kirchenbediensteten entschied. Jedoch hatte der Stadtrat bereits seit geraumer Zeit diese Befugnis des Klosters ignoriert und eigenwillig Pfarrer, Diakone und Kantoren angestellt. Die von der Reformation angestoßene Ungewissheit machten sich die Stadträte zunutze und erklärten sich kurzerhand endgültig zum Inhaber der ursprünglich klösterlichen Patronatsrechte. Die reformatorischen Ideen hatten sich auch unter den einfachen Bewohnern Groß Salzes weit verbreitet. Bereits 1538 verkündete der damalige Pfarrer Johann Wulschitz seine Bereitschaft, das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszuteilen, sodass die Gemeinde sowohl den Kelch mit Wein als auch das Brot erhalten sollte. Daraufhin wollte ihn Kardinal Albrecht absetzen, was jedoch die Groß Salzer mit ihrem energischen Eintreten für ihren Pfarrer verhinderten. Ab 1539 wurde der Gottesdienst in St. Johannis schließlich nach lutherischem Ritus abgehalten. (5) Mit dieser Abkehr des hergebrachten Abendmahlritus wird, ebenso wie mit der Predigt in deutscher Sprache, der Einzug der Reformation in den Gemeinden datiert. Mit dem Schritt ins reformatorische Lager entsagte die St. Johanniskirche offenbar auch den bald als altgläubig bezeichneten Kirchweihritualen. Luther selbst hatte der Weihe von Kirchen

in den Schmalkaldischen Artikeln (1537) (Abb. 2) und in seiner Schrift „Konziliis und Kirchen“ (1539) eine Absage erteilt. Trotzdem blieb das Bedürfnis einer Weihe neuer Kirchen unter den Menschen bestehen, dem sich auch Luther nicht gänzlich verwehren konnte. Deutlich wird dies bei der Weihe der Schlosskapelle in Torgau, die als erster protestantischer Kirchenneubau gilt und von Luther am 05.10.1544 in neuer Weise geweiht wurde (Abb. 3). Denn Luther zufolge sollte nicht nur er allein, sondern die gesamte Gemeinde den Neubau mit Gottes Wort, Gebeten und Lobgesang weihen und segnen. Allein der Gebrauch des Gebäudes durch die Gläubigen für die Verkündigung, das Beten und die Lobpreisung Gottes würde demnach die Einweihung und Segnung vollziehen. Im Zuge einer zunehmenden Institutionalisierung der lutherischen Konfession wiesen die später entstehenden Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts drei verschiedenen Kirchweihriten auf dieser Grundlage auf. Der erste Ritus umfasste die schlichte Ingebrauchnahme durch die Gemeinde ohne besondere Feier. Gegenstand des zweiten Weihetypus war ein feierlicher Abendmahlsgottesdienst. Als dritte Alternative konnten die beiden lutherischen Sakramente, also das Abendmahl und die Taufe, im Verlauf eines Gottesdienstes zur Einweihung eines errichteten Kirchengebäudes gefeiert werden. An dieser Stelle wird deutlich, was es mit der fehlenden Weihe der St. Johanniskirche auf sich haben könnte. Nicht unbedingt die Nachlässigkeit bei der Dokumentation oder bei der Überlieferung der Kirchweihe erklärt den blinden Fleck in der Geschichte von St. Johannis. Es ist wahrscheinlich, dass die damalige Gemeinde auf einen besonderen Festgottesdienst verzichtete und sozusagen die Fakten sprechen ließ. Das Gebäude wurde bereits während seiner Erbauung zur Andacht, zum Gottesdienst und zur Lobpreisung Gottes genutzt und war deshalb ganz im Sinne Luthers bereits eine vollwertig Gott geweihte Kirche.

von Martin Schröder

Quellen:

- (1) Friedrich Ottomar Müller: Die Baugeschichte der Stadtkirche zu Gr. Salze bei Magdeburg; In Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, 13 (1878), S. 397.
- (2) Ebd. S. 414.
- (3) Diese Urkunde soll laut Friedrich O. Müller im Stadtarchiv Schönebeck zu finden sein?
- (4) Vgl. Otto Raak: Die Kirche und Gemeinde Johannes des Täufers zu Groß-Salze (= Sonderabdruck aus „Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben“, Beiblatt der „Magdeb. Zeitung“) Magdeburg 1902, S. 10.
- (5) Vgl. Tüngler, Carsten: Die Geistlichen und deren Mitarbeiter an den Kirchen zu Schönebeck (Elbe). ohne Ort 2004, S. 3.